

# Information zum Übertritt von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums

## 1. Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium

Die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums für das Schuljahr 2020/21 setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler am 30. September 2020 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Schülerinnen und Schüler werden ohne Probeunterricht ins Gymnasium aufgenommen, wenn sie im Übertrittszeugnis der besuchten öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule als „geeignet“ für den Bildungsweg des Gymnasiums bezeichnet wurden.

Andernfalls besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Probeunterricht, der sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik bezieht (vgl. dazu Ziffer 4). Schülerinnen und Schüler, die den Probeunterricht erfolgreich absolviert haben, d. h. in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht haben, werden aufgenommen. Darüber hinaus können auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die im Probeunterricht nicht erfolgreich waren, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben.

## 2. Anmeldetermine und Entscheidung über die Aufnahme

Die Neuanmeldung kann am Ignaz-Kögler-Gymnasium

**von Montag, 18. Mai 2020, bis Mittwoch, 20. Mai 2020,**

erfolgen. Nur in Ausnahmefällen werden Anmeldungen noch bis Freitag, 22. Mai 2020, angenommen.

### **Anmeldung per Online-Anmeldebogen und Briefkasteneinwurf/Post**

Um Sie und unsere Mitarbeiter in der momentanen Ausnahmesituation aufgrund des Coronavirus zu schützen, bitten wir Sie, die Neuanmeldung in diesem Jahr nicht persönlich, sondern in folgenden zwei Schritten durchzuführen:

- Melden Sie Ihr Kind über den **Online-Anmeldebogen** am Ignaz-Kögler-Gymnasium an, den Sie auf unserer Homepage ([www.ikg-landsberg.de](http://www.ikg-landsberg.de) → Kontakt und Service → Aufnahme) finden.
- Drucken Sie den ausgefüllten **Online-Anmeldebogen** im zweiten Schritt zusätzlich aus und lassen Sie ihn uns **ausgedruckt und unterschrieben** zusammen mit den übrigen **notwendigen Unterlagen** fristgerecht im o. g. Zeitraum **durch persönlichen Briefkasteneinwurf** oder **auf dem Postweg** zukommen. Erst dann ist die Anmeldung abgeschlossen!

Innerhalb der o. g. Anmeldefrist werden alle Anmeldungen gleich behandelt. Es entscheidet also nicht die Reihenfolge des Eingangs.

Eltern, denen die oben beschriebenen beiden Schritte nicht möglich sind, mögen sich bitte vor dem Anmeldezeitraum telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

### 3. Unterlagen

Bitte nutzen Sie, wie oben beschrieben, die Möglichkeit der Online-Anmeldung. Drucken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular zusätzlich aus und lassen Sie es uns zusammen mit folgenden Unterlagen zukommen:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes bzw. Familienstammbuch (in Kopie),
- ggf. Sorgerechtsnachweis (in Kopie),
- Übertrittszeugnis der Grundschule (**im Original** zum Verbleib an der Schule),
- Nachweis über ausreichenden Masernschutz (in Kopie; z. B. Impfausweis/Impfbescheinigung über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern).

Alle Unterlagen verbleiben an der Schule.

### 4. Probeunterricht

Der dreitägige Probeunterricht findet in diesem Jahr **von Dienstag, 26. Mai 2020, bis Donnerstag, 28. Mai 2020, jeweils von ca. 8.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr** statt.

Der Probeunterricht für die Aufnahme an allen drei staatlichen Gymnasien des Landkreises wird in diesem Schuljahr am Ammersee-Gymnasium Dießen durchgeführt.

Aufgrund der weiterhin sehr dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus können wir derzeit nicht ausschließen, dass das Übertrittsverfahren im Lauf der kommenden Wochen noch weiter an die Situation angepasst werden muss. Wir würden Sie darüber gegebenenfalls zeitnah über unsere Homepage [www.ikg-landsberg.de](http://www.ikg-landsberg.de) informieren.